

Gemeinde Neuhaus

9155 Neuhaus 12
Tel.: (04356)2043-0, Fax-DW.: 13
neuhaus@ktn.gde.at



Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 11. Dezember 2019

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11. Dezember 2019 bis zum 18. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard Visotschnig